Ä2 zu Finanzordnung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frankfurt

Antragsteller*innen Kreisvorstand

Antragstext

Von Zeile 14 bis 16 einfügen:

1. Dem Kreisverband obliegt die Verwaltung der Mitgliedsbeiträge.
2. Der Monatsbeitrag für alle Mitglieder beträgt in der Regel ein Prozent des auf den Monat/Jahr umgelegten Nettoeinkommens des Mitgliedes, mindestens jedoch 12 € im Monat.
3. Über den Mindestmitgliedsbeitrag befindet die Mitgliederversammlung.
4. Der Mindestbeitrag für z.B. Azubis oder Menschen, die Grundsicherung empfangen, liegt bei 5€.
5. Der Mindestbeitrag kann auf formlosen Antrag gesenkt werden.
6. In besonderen Härtefällen kann der Vorstand über besondere Maßnahmen verfügen.
7. Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 1% der Nettoeinkünfte. Bei Selbstständigen und

Von Zeile 23 bis 25:

einvernehmlicher Einigung mit dem Kreisvorstand im Ausnahmefall möglich.
~~3~~8. Der Kreisverband zieht die Mitgliedsbeiträge regelmäßig per SEPA-Lastschrift ein und

Von Zeile 27 bis 29:

weiter.
~~4~~9. Bleiben die Beiträge eines Mitglieds länger als drei Monate ungeklärt trotz zweier

Von Zeile 35 bis 37:

genehmigen.
~~5~~10. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn auch nach Zugang der Benachrichtigung über das Ruhen

Begründung
Erfolgt mündlich.